

Betriebsbeschreibung

Windpark Ohrenbach

WEA des Typs Vestas V162 NH 169 m



Erstellt am: 07.07.2021

Erstellt von: Windenergie Wenger Rosenau GmbH & Co.KG
Dorfstraße 53
16816 Nietwerder
Tel: 03391/7758-0

Inhalt

1	Betriebszeiten	3
2	Personaleinsatz.....	3
3	Betriebsorganisation	3
4	Informationsfluss.....	3
5	Durchführung von Wartungsarbeiten	3

1 Betriebszeiten

Die Anlage wird 24 h täglich an 7 Tagen in der Woche betrieben.

2 Personaleinsatz

Die Anlage wird allein vom Antragsteller betrieben, es werden keine Arbeitnehmer beschäftigt. Im Falle einer Störung wird ein Service-/Wartungsteam des Herstellers oder eines anderen, autorisierten fachkundigen Unternehmens vor Ort erscheinen. Dieses erfolgt laut Vorschrift immer mindestens mit 2 Personen.

3 Betriebsorganisation

Im Falle einer Störung wird dem Betreiber sowie dem Hersteller eine Kurzmitteilung (i.d.R. per Mail) vollautomatisch durch die Anlagensteuerung gesendet. Im Fall einer Erkrankung oder Urlaub des Überwachungspersonals wird der Betrieb der Anlage durch eine qualifizierte Vertretung sichergestellt.

4 Informationsfluss

Die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner werden deutlich sichtbar an der Eingangstür ausgehängt.

5 Durchführung von Wartungsarbeiten

Die Wartung von Vestas- Windenergieanlagen erfolgt nach anerkannten, aktuellen Regeln der Technik. Nach Inbetriebnahme erfolgt eine halbjährliche Wartung der Maschinenkomponenten sowie der elektrischen Anlagen fortlaufend. Alle 4 Jahre erfolgt eine Prüfung der Maschine von einem unabhängigen Sachverständigen. Zusätzlich erfolgen im Rahmen der Betriebsführung halbjährliche Begehungen, um frühzeitig Schäden zu diagnostizieren und zu beheben. Hierbei werden auch die Rotorblätter einer

Sichtkontrolle unterzogen. Ebenfalls hinsichtlich der Einbauten wie Lift, Transportkran, Leiter und sicherheitsrelevanten Schutzausrüstungen (PSA und Abseilvorrichtung) sowie Feuerlöscheinrichtungen und Verbandskästen erfolgen turnusgemäße Überprüfungen nach Vorschrift.

Der Rotor wird zudem alle 4 Jahre nach Inbetriebnahme auf äußere Schäden sowie hinsichtlich des Blitzschutzes überprüft. Ab dem 12. Betriebsjahr erfolgt die Kontrolle der Rotorblätter alle 2 Jahre.

Wartungsverträge zwischen Anlagenbetreiber und Anlagenhersteller werden nach der Genehmigungserteilung und der Errichtung der Windenergieanlagen abgeschlossen.